



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Deutsche
Schulsportstiftung



Ausschreibung Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Schuljahr 2019/20



Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



Förderer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dank für die Unterstützung



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



HAUPTSPONSOR

den Partnern

EUROSPORT



Lidl lohnt sich.

molten®
For the real game

den Förderern der Deutschen Schulsportstiftung

be  Berlin

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

den Kooperationspartnern der Deutschen Schulsportstiftung sowie den Bundesländern und Spitzenverbänden



nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG



DOSB DEUTSCHE
OLYMPISCHE
AKADEMIE

Inhaltsverzeichnis

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia	2
Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert Für Paralympics	3
Struktur der Deutschen Schulsportstiftung	4
Kontakte Struktur der Deutschen Schulsportstiftung	5
Jugend trainiert für Olympia Standardprogramm	6
Jugend trainiert für Olympia Ergänzungsprogramm	7
Standard- und Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Paralympics	8
Organisation der Bundeswettbewerbe der Schulen	9
Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2020	10
Allgemeine Bestimmungen	11
Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	12
Versicherungsschutz / Vorbehalt / Datenschutz	14
Ausschreibung Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	15
Badminton	15
Basketball	17
Beach-Volleyball	19
Fußball	21
Geräturnen	23
Golf	27
Handball	29
Hockey	31
Judo	33
Leichtathletik	37
Rudern	39
Schwimmen	41
Ski-Alpin	43
Skilanglauf	47
Skispringen	49
Tennis	51
Tischtennis	53
Triathlon	55
Volleyball	58
Fußball ID	60
Goalball	62
Rollstuhlbasketball	64
Para Leichtathletik	68
Klassifizierungstabelle Para Leichtathletik	70
Klassifizierungsbogen Para Schwimmen & Para Leichtathletik	73
Para Schwimmen	74
Klassifizierungstabelle Para Schwimmen	77
Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt Sehen	78
Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	80
Para Tischtennis	82
Ergänzungsprogramm	84
Talentwettbewerb	85
Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften	85
Impressum	86

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb beteiligten 16 Sportfachverbände gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Olympia mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents in Deutschland verantwortlich. Der Schulmannschaftswettbewerb Jugend trainiert für Olympia basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig, jedoch nur Schulmannschaften*¹ möglich. Der Wettbewerb ist in - nach Altersstufen geordnete - Wettkampfklassen unterteilt und unterscheidet zwischen einem **Standardprogramm** und einem **Ergänzungsprogramm**.

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Es wird – überwiegend getrennt nach Jungen und Mädchen – gegenwärtig in fünf Altersklassen der 19 Sportarten **Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball** durchgeführt.

Sportarten und Wettkampfklassen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den oben genannten 19 Sportarten werden in einzelnen Ländern als Ergänzungsprogramm folgende olympische Sportarten in Schulsportwettbewerben bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten: **Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball**. Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.

*¹ In der Sportart Skisprung sind auch durch den Deutschen Skiverband (DSV) und der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) festgelegte „Regionalteams“ im Rahmen des DSV Nachwuchsprojektes „Auf die Plätze fertig ... Ski!“ zum Bundesfinale startberechtigt. Für die Sportart Ski Alpin kann für die Zulassung einer Startgemeinschaft von Schulen bzw. eines Regionalteams das jeweilige Land einen Antrag stellen. Startgemeinschaften und Regionalteams müssen bereits auf Landesebene in der Zusammensetzung starten.

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen

Jugend trainiert für Paralympics

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) mit seinen Abteilungen und Fachverbänden, den 17 Landesbehindertensportverbänden, Special Olympics Deutschland (SOD) sowie der Deutsche Olympische Sportbund gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Paralympics mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Paralympics hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist gemeinsam mit der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses bundesweiten Jugendsportevents für Schüler*innen mit Behinderung verantwortlich. Jugend trainiert für Paralympics basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er den Schüler*innen mit Behinderung in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbünde/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schüler*innen mit Behinderung bei Jugend trainiert für Paralympics ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. **Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.**

Bei JTFP gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende sieben Sportarten gehören im Schuljahr 2019/20 zum **Standardprogramm** von:

- **Fußball ID** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Para Leichtathletik** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Para Schwimmen** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Para Ski Nordisch** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Para Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

Sportarten, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den genannten paralympischen Sportarten werden in einzelnen Ländern als **Ergänzungsprogramm** weitere Sportarten und Wettbewerbe für Schüler*innen mit Behinderung bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten. Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.

Stiftungszweck

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Schulsportliche Projekte

Stiftungsversammlung

- Kultusminister*innen, Senator*innen der 16 Länder
- Vorsitzende der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Präsident Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Vorsitzender Deutsche Sportjugend (DSJ)
- Präsident*innen der 16 Spitzensportverbände
- Präsident Deutscher Behindertensportverband (DBS)
- Vorsitzender Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)
- Vertreter*in Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung

- Vorstandsvorsitzende*r
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Wettbewerbe/Veranstaltungen)
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Finanzen)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag Kommission Spitzensportverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Spitzensportverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Land Berlin)

Kommission Sport der KMK

Schulsportreferent*innen der
Länder

Kommission Spitzenverbände des DOSB

Vertreter*innen der an „Jugend
trainiert“ beteiligten
Spitzensportfachverbände

Deutsche Schulsportstiftung



Kontakte

Vorsitzende der Stiftungsversammlung

Dr. Susanne Eisenmann - Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung

Vorstandsvorsitzender

Thomas Härtel

Telefon: 0151 - 162 55 312

E-Mail: thomas.haertel@deutscheschulsportstiftung.de

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Finanzen)

Michael Schreiner - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Telefon: 0711 / 279 2623

E-Mail: michael.schreiner@deutscheschulsportstiftung.de

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Wettbewerbe und Veranstaltungen)

Lutz Gau - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0385 / 588 7455

E-Mail: lutz.gau@deutscheschulsportstiftung.de

Vertreter*innen der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz

Heidi Repser - Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: 089 / 21 862 055/56

E-Mail: heidi.repser@deutscheschulsportstiftung.de

Marion Herzog - Ministerium für Bildung und Kultur Saarland

Telefon: 0681 / 50 174 09

E-Mail: marion.herzog@deutscheschulsportstiftung.de

Vertreter der Kommission der Spitzenverbände des DOSB

Dr. Peter Bösl - Sportschule Oberhaching

Telefon: 089 / 613 846 10

E-Mail: peter.boesl@deutscheschulsportstiftung.de

Stefan Raid - Deutscher Basketball Bund

Telefon: 0172 - 230 50 09

E-Mail: stefan.raid@deutscheschulsportstiftung.de

Vertreter des Landes Berlin

Thomas Duveneck

Telefon: 030 / 90227 6032

E-Mail: thomas.duveneck@deutscheschulsportstiftung.de

Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung

Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin

Friederike Sowislo

Telefon: 030 / 370 273 41

Geschäftsführerin

E-Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de

Simon Biemüller

Telefon: 030 / 370 273 40

Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement

E-Mail: simon.biemueller@deutscheschulsportstiftung.de

Carolin Piontek

Telefon: 030 / 370 273 40

Assistenz der Geschäftsführung

E-Mail: carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de

Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten und Förderschwerpunkten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III (Ausnahmen: Gerätturnen, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf und Skisprung).

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Jungen und Mädchen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2019/20 im **Standardprogramm** zur Austragung kommenden Sportarten:

Sportarten	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton		2003 - 2006 ¹	2005 - 2008 ¹	
Basketball		2003 - 2006	2005 - 2008	
Beach-Volleyball		2003 - 2006 ¹		
Fußball		2004 - 2006	2006 - 2008	
Gerätturnen			2005 - 2008 ²	2007 - 2010
Golf			2005 - 2008 ¹	
Handball		2003 - 2006	2005 - 2008	
Hockey ³			2005 - 2008	
Judo			2005 - 2008	
Leichtathletik		2003 - 2006	2005 - 2008	
Rudern		2003 - 2005	2006 - 2008	
Schwimmen			2005 - 2008	2007 - 2010
Ski Alpin				2007 - 2010
Skilanglauf			2005 - 2008	2007 - 2010 ¹
Skisprung				2009 - 2010
Tennis			2005 - 2008	
Tischtennis		2003 - 2006	2005 - 2008	
Triathlon			2005 - 2008	
Volleyball		2003 - 2006	2005 - 2008	

¹ Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil ² Nur für Mädchen ³ Kleinfeldhockey

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV, darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zum Bundesfinale führen.

Zusätzlich werden in den Ländern Sportwettkämpfe bis zum Landesfinale in weiteren olympischen Sportarten wie Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball mit dem Ziel erprobt, diese bei entsprechendem Entwicklungsstand in der Mehrzahl der Länder und vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig in das Standard- bzw. Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs zu integrieren.

Zum Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs gehören auch die Vielseitigkeitswettkämpfe des Talentwettbewerbs (Wettkampfklasse IV) und die Grundschulwettbewerbe in der Wettkampfklasse V in den Sportarten des Standardprogramms. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die nicht olympisch sind bzw. als sportartübergreifende schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

Altersbegrenzung* für die im Schuljahr 2019/20 im **Ergänzungsprogramm (Sportarten des Standardprogramms)** zur Austragung kommenden Sportarten:

Sportarten	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton ¹	2001 - 2004			2007 - 2010
Basketball	2001 - 2004			2007 - 2010
Beach-Volleyball ¹	2001 - 2004		2005 - 2008	
Fußball	2001 - 2004			2008 - 2010
Geräturnen	2001 - 2004	2003 - 2006	2005 - 2008 ²	
Golf ¹	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Handball	2001 - 2004			2007 - 2010
Hockey ³	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Judo	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Leichtathletik	2001 - 2004			2007 - 2010
Rudern	2001 - 2004			2007 - 2010
Schwimmen	2001 - 2004	2003 - 2006		
Ski Alpin	2001 - 2004	2003 - 2006	2005 - 2008	
Skilanglauf	2001 - 2004	2003 - 2006		
Tennis	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Tischtennis	2001 - 2004			2007 - 2010
Triathlon	2001 - 2004	2003 - 2006		2007 - 2010
Volleyball	2001 - 2004			2007 - 2010

¹ Nur für gemischte Mannschaften ² Nur für Jungen ³ Kleinfeldhockey

* Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum **Standardprogramm** von Jugend trainiert für Paralympics gehören:

- **Fußball ID** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Para Leichtathletik** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Para Schwimmen** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Para Ski Nordisch** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Para Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schüler*innen mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft kann sich aus Schüler*innen mit Behinderung zusammensetzen, die in den Wettkampfklassen II und III startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2019/20 im **Standardprogramm** zur Austragung kommenden Para Sportarten:

	Förderschwerpunkte	WK II	WK III
Fußball ID	GE	2002 und jünger	
Goalball	S	2002 und jünger	
Para Leichtathletik ¹	offen	2003 - 2004	2005 und jünger
Rollstuhlbasketball	KME	2002 und jünger	
Para Schwimmen ¹	offen	2003 - 2005	2004 und jünger
Para Ski Nordisch	S	2002 und jünger	
Para Ski Nordisch	GE	2002 und jünger	
Para Tischtennis	KME / GE	2002 und jünger	

¹ In den Wettkampfklassen werden unterschiedliche Disziplinen/Wettbewerbe angeboten. Es erfolgt eine Bewertung in den WK, die zum Gesamtergebnis der Mannschaft zusammengefasst wird.

Das **Ergänzungsprogramm** umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV der Sportarten des Standardprogramms sowie Sportarten, die nicht zum Bundesfinale führen. Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzung und im Austragungsmodus vornehmen. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die nicht paralympisch sind bzw. als schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

Organisation der Bundeswettbewerbe der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Jugend trainiert für Olympia & Paralympics* ist ein bundesweiter Schulsportwettbewerb mit aufsteigendem Wettkampfsystem für sportlich talentierte Schüler*innen mit und ohne Behinderung im Alter von 8 bis 19 Jahren. Das Wettkampfsystem beinhaltet fünf Wettkampfklassen und beginnt in den 16 Ländern mit Stadt- und Kreisfinals und wird über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (für ausgeschriebene Wettkampfklassen und Sportarten im Standardprogramm) geführt. Es richtet sich an alle Grund- und weiterführenden Schulen. Startberechtigt sind nur Schulmannschaften*¹.

* Die Ausschreibung von Jugend trainiert für Paralympics regelt die Sportarten, Behinderungsarten/ Förderschwerpunkte, Wettkampfklassen und Jahrgänge gesondert.

*¹ Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Paralympics gibt es spezielle abweichende Regelungen.

Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2020



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Winterfinale

Sonntag, 16. Februar bis Donnerstag, 20. Februar 2020 in Schonach

Meldeschluss: 24. Januar 2020

Vorabmeldung: 30. November 2019

Sportarten:

Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung

Para Ski Nordisch (FS S), Para Ski Nordisch (FS GE)

Frühjahrsfinale – GEÄNDERTER TERMIN

Sonntag, 3. Mai bis Donnerstag, 7. Mai 2020 in Berlin

Meldeschluss: 24. März 2020

Vorabmeldung: 15. Februar 2020

Sportarten:

Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball

Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball (FS KME), Para Tischtennis (FS KME, GE)

Herbstfinale

Dienstag, 15. September bis Samstag, 19. September 2020 in Berlin

Meldeschluss: 28. Juli 2020

Vorabmeldung: 15. Juni 2020

Sportarten:

Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon

Fußball ID (FS GE), Para Leichtathletik (FS offen), Para Schwimmen (FS offen)

Spätestens zum angegebenen Meldeschluss müssen die vollständigen Meldeunterlagen der Mannschaften des jeweiligen Bundeslandes über das zuständige Kultusministerium / die zuständige Senatsverwaltung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung eingegangen sein:

Geschäftsstelle Deutsche Schulsportstiftung

E-Mail: meldungen@deutscheschulsportstiftung.de

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule^{*1} gebildet werden. Schüler*innen, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebenen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen gelten für die Entscheidungen der Schiedsgerichte folgende Regeln:

- Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte bilden die jeweils gültigen Ausschreibungen der Bundeswettbewerbe. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen treffen, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Der Vorstand berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

^{*1} Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

Beim Bundesfinale sind nur die Schüler*innen startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d.h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet*¹. Maßgeblich ist das Schulverhältnis.

Schüler*innen, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können die Startberechtigung für ihre bisherige Schule bei der zuständigen Kultusbehörde für diese Schule erhalten.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Schüler*innen jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro Wettkampfklasse nur eine Mannschaft entsenden*². Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der KMK.

Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden*³.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften reichen ihre Meldung zur jeweiligen Finalveranstaltung - versehen mit der Bestätigung der Schulleitung - an die für sie **zuständige Kultusbehörde** (Kultusministerium, Senat u.a.) ein, die die **Meldungen** für das Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale **an die Geschäftsstelle der DSSS** weiterleiten.

Die **Teilnahmeausweise der Schüler*innen und Betreuer*innen** werden den Schulen im Vorfeld der Bundesfinalveranstaltung mit der Meldebestätigung durch die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Diese Teilnahmeausweise müssen am Anreisetag bei der Akkreditierung vorgelegt werden, versehen mit **aktuellen Passbildern** aller Schüler*innen und Betreuer*innen der gemeldeten Mannschaft.

Zur **Bestätigung der Identität** ist es außerdem erforderlich, für jede/n Schüler*in einen **amtlichen Ausweis** (Personalausweis, Kinderausweis oder Reisepass) vorzulegen. **Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.** Für ausländische Schüler*innen, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises desjenigen Elternteils akzeptiert werden, in den die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler eingetragen ist.

*¹ Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

*² Für das Bundesfinale Winter trifft diese Regelung nicht zu.

*³ Für die Sportarten Fußball (Jungen) und Leichtathletik sowie alle Para Sportarten gibt es spezifische Regelungen zur Anzahl der Betreuer*innen.



Durch die Geschäftsstelle der DSSS wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnahmeausweis für gültig erklärt und die Spiel- bzw. Startberechtigung erteilt. Diese Regelungen sollen bereits bei den Landesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert“ in den entsprechenden Altersklassen angewendet werden.

Ummeldungen können **bis eine Woche vor Beginn** der **jeweiligen Bundesfinalveranstaltung** über das zuständige Kultusministerium/die zuständige Senatsverwaltung **ohne Angabe von Gründen** vorgenommen werden. Für eine **spätere Ummeldung** bis zur Akkreditierung bei der Bundesfinalveranstaltung muss **ein ärztliches Attest oder eine amtliche Beglaubigung** vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist auch der **Nachweis der Kostenbeteiligung in Höhe von 75 EURO je Schüler*in** (u.a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das VBB-Ticket in Berlin). Die **Überweisung (gemeinsam für alle Schüler*innen) muss** spätestens **5 Tage vor Beginn der Bundesfinalveranstaltung** dem Einnahmekonto der Deutschen Schulsportstiftung gutgeschrieben sein. Deshalb muss spätestens **10 Tage vor dem Anreisetag** die Kostenbeteiligung der Schüler*innen **mittels Überweisung erfolgen**.

Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend der Vereinbarungen der Kommission Sport der KMK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das **Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf** nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel- bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des DOSB anzutreten.

Schulmannschaften, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schüler*innen und Lehrkräfte **Unfallversicherungsschutz**. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Für alle teilnehmenden Schüler*innen an den Bundesfinalveranstaltungen wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine **Reisehaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuer*innen bei der Akkreditierung. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen müssen über die **Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes** versichert sein. Ebenso besteht eine **eigene Versicherungspflicht** der teilnehmenden Schulen für die **Sportgeräte** und **Rollstühle** der Teilnehmer*innen. Während der Veranstaltung besteht **keine gesonderte Diebstahlversicherung** für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer*innen.

Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung in Abstimmung mit der Kommission Sport der KMK und der Kommission der Spitzensportverbände bei „Jugend trainiert“ möglich.

Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation der Bundesfinalveranstaltungen, des Versicherungsschutzes der Teilnehmer*innen sowie der Zustimmung zu Film- und Fotoaufnahmen beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die Deutsche Schulsportstiftung und ihrer Partner zu erteilen. Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, kann keine Starterlaubnis erteilt werden.



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Ausschreibung Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia & Paralympics



Standardprogramm

Badminton

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.

Bezugsquelle gegen Gebühr: Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, von-Coels-Str. 390, 52080 Aachen. Tel.: 0241 / 95810-13, Fax: 0241 / 95810-10, E-Mail: vertrieb@m-m-sports.com;

Die Spielregeln stehen auch als Download bereit:
www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/

2. Eine Mannschaft besteht aus 4 Jungen und 4 Mädchen (einschließlich Ersatzspieler*in), mindestens jedoch aus 3 Jungen und 3 Mädchen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 3 Jungen und 3 Mädchen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind.

Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat.

Ein/e verletzte/r Spieler*in kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. In diesem Falle greift die Ersatzspielerregelung: Vor Beginn einer Begegnung anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspieler*innen (1 Junge und 1 Mädchen) können bei Verletzung eines/r Stammspieler*in im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo der/die verletzte Spieler*in aufgestellt war.

3. Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel, 1 Mädchendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Spielfolge:
 1. Spiel: Jungendoppel
 2. Spiel: Mädchendoppel
 3. Spiel: 1. Jungeneinzel
 4. Spiel: 1. Mädcheneinzel
 5. Spiel: 2. Jungeneinzel
 6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
 7. Spiel: Gemischtes Doppel



4. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede/r Spieler*in kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der/Die Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen. Eine Begegnung besteht aus sieben Spielen. Gespielt wird nach den Wettkampfbedingungen des DBV (siehe Punkt 1).

Gespielt werden zwei Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten (22:20, 23:21) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden zwei Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im dritten entscheidenden Satz wird bei Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten (16:14, 17:15...) erreicht ist (maximal bis 20).

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Spielpunktdifferenz
 - e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften
5. In der Regel werden keine Schiedsrichter*innen eingesetzt. Die Spieler*innen üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig ein/e Oberschiedsrichter*in anwesend sein.
 6. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt, die vom Deutschen Badminton-Verband festgelegt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2003 – 2006

Wettkampf III für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB.

Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331 / 106-0 oder im Internet auf der Homepage unter www.basketball-bund.de.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

2. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
3. Mit dem 4. Foul scheidet ein/e Spieler*in aus dem betreffenden Spiel aus.
4. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
5. In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.
6. Bei einem disqualifizierenden Foul ist der/die Spieler*in automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
7. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielern*innen. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
8. Jede Mannschaft muss mit zwei Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.
9. Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42

- (1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
- (2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.



- (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - b) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - c) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb Differenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.
- (4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

10. Sonderbestimmungen für das Bundesfinale

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.
- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der Wettkampfklasse III die Anwendung der "Mann-Mann-Verteidigung" zwingend vorgeschrieben.
- Die Vorrundenergebnisse zwischen den betreffenden Mannschaften werden in der Zwischenrunde übernommen.

Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“: Spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie muss jedem/r Angreifer*in ein/e Verteidiger*in deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den/die offizielle/n Betreuer*in verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der "Mann-Mann-Verteidigung" obliegt dem/der vom Veranstalter eingesetzten Kommissar*in. Der/die technische Kommissar*in kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jungen / Wettkampf II Mädchen: Jahrgänge 2003 – 2006

Wettkampf III Jungen / Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

2. Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen einer Schule (inkl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).
3. Spielmodus: Gespielt wird 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed) in vier Gruppen mit späteren Überkreuz- und Finalbegegnungen. Es werden alle Plätze ausgespielt.
4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jede/r Schüler*in kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich ein/e Spieler*in verletzt, kann er/sie in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. der/die Ersatzspieler*in zum Einsatz kommen.
5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
6. Alle Spiele werden im Modus “Best of three” ausgetragen, also über zwei Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15,...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer*innen die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte (“Best of three” mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.
7. Abweichend von der Änderung Nr. 6 wird im Finale und im Spiel um Platz 3 jeweils bis 21 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt. Alle anderen Regularien (Mindestabstand und Seitenwechsel) werden beibehalten.



8. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der drei Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 od. 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 od. 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.
9. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich
10. Beim Bundesfinale spielen alle Gruppenvierten der Vorrunde in einer Runde jeder gegen jeden die Plätze 13 - 16 aus und haben damit genauso viele Spiele wie die anderen 12 Teams.
11. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.
12. Einspielzeit: Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften fünf Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.
13. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen. Für die Finalsiege wird vom Ausrichter ein neutrales Schiedsgericht gestellt.
14. Spielfeldgröße: 8m x 8m
Netzhöhe: Mädchen 2,24m Jungen u. Mixed: 2,35m
15. Es kann insgesamt zwei Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Die Wechslspieler*innen werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die sie bei der Einwechslung bei dem/der Schiedsrichter*in abgeben müssen. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den/die ausgewechselte/n Spieler*in weitergegeben. Ein Rückwechseln ist nicht möglich.
16. Die Ersatzspieler*innen dürfen den Coach bei der Betreuung der Teams unterstützen und erhalten dafür eine Coaching-Assistenzkarte. Coaching ist in den Auszeiten und Satzpausen gestattet.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2003 – 2006



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund, Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069 / 67 88 – 1.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler*innen
 - bei den Jungen aus maximal 15 Spielern,
 - bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen.Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler und bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler*innen zulässig.

Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.

Skizze eines Kleinfeldes

Abmessungen des Kleinfeldes:

Breite : 50 m

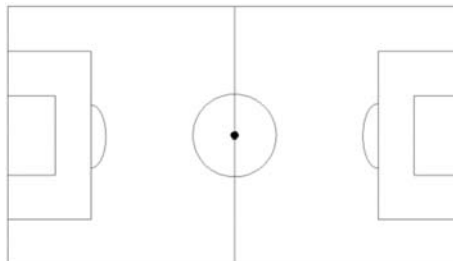
Länge : 70 - 75 m

Strafraum: 11 m

Strafstoßmarke : 9 m

Torraum : 3 m Torbreite : 5 m

Torhöhe : 2 m



3. Die normale Spielzeit beträgt
 - bei den Jungen im Wettkampf II: 2 x 40 Minuten
 - bei den Jungen im Wettkampf II: 2 x 40 Minuten
 - bei den Jungen im Wettkampf III: 2 x 35 Minuten
 - bei den Mädchen im Wettkampf II: 2 x 35 Minuten
 - bei den Mädchen im Wettkampf III: 2 x 30 Minuten

Beim Bundesfinale können die Spielzeiten an einzelnen Tagen auch verkürzt werden, falls der Spielplan dies notwendig macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden.



4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)
5. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 bis 16 nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.
6. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
7. Zum Bundesfinale kann jede Jungenmannschaft von zwei Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine/r der Betreuer*innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
8. Die Mädchen werden nur von einem/r Betreuer*in begleitet.
9. Vor jedem Spiel werden Ausweiskontrollen vorgenommen. Spieler*innen sind erst dann spielberechtigt, wenn die in den „Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen“ geforderten Dokumente bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung vorliegen.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jungen / Wettkampf II Mädchen: Jahrgänge 2004 – 2006

Wettkampf III Jungen / Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2006 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB, sowie die Festlegungen in dieser Ausschreibung.
Für das Bundesfinale gelten die aktuellen Einstufungen der Elemente des Code de Pointage und der Nationalen Liste des DTB.

Weiterhin sind ergänzende Hinweise in den „*Handreichungen*“ veröffentlicht.

2. In der **Wettkampfklasse III** wird Kür modifiziert - weiblich, Leistungsklasse 4 (LK 4) nach den aktuellen Arbeitshilfen LK 1 - LK 4 des DTB (zu finden unter www.kari-turnen.de – Wertungsvorschriften Frauen – LK) geturnt.
Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen

Die **vier** höchsten Wertungen an jedem Gerät werden addiert und alle 4 Geräteergebnisse zusammen ergeben die Gesamtpunktzahl. Die Mannschaft mit den meisten Punkten gewinnt.

Beim Bundesfinale wird grundsätzlich „Tisch“ gesprungen.

Die Gerätehöhen betragen:

Sprungtisch 1,10m oder 1,25m (darf wahlweise eingestellt werden)

Schwebebalken 1,25m (bei 20cm Mattenunterlage)

Bodenmusik: Jede Turnerin hat eine eigene, beschriftete CD (Namen und Schule) mit ihrer Kürmusik, die auf Track 1 abzuspielen ist, mitzubringen. Alle Schülerinnen einer Mannschaft können auf die gleiche Musik turnen. Wenn die Musik der Pflichtübung als Kürmusik genutzt wird, muss ebenfalls eine eigene beschriftete CD abgegeben werden.

3. Die **Wettkampfklasse IV** ist für Mädchen- und Jungenmannschaften ausgeschrieben. Startet eine gemischte Mannschaft, so zählt sie je nach Überzahl des Geschlechts zu den Mädchen- oder Jungenmannschaften. Die Festlegung erfolgt mit der ersten Meldung und gilt für den gesamten Qualifikationsweg.
Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülern*innen.

Die Inhalte des Wettkampfs IV bestehen aus drei Gerätebahnen – A-B-C und drei Sonderprüfungen. Vom Niveau entsprechen die Inhalte der P4 in den Aufgabenbücher 2015 Gerätturnen des DTB.



Hinweis: Die im Übungstext aufgeführten Alternativen führen weder zu einem Punktabzug noch zu einem Bonus, d.h. es handelt sich um gleichwertige Alternativen.

- **Gerätebahn A** – wird von allen Schüler*innen einzeln geturnt

Reck (schulterhoch)

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz; Vorschung, Rückschwung mit Hüft-Umschwung rückwärts,

a) mit direkt anschließendem Felgunterschwung in den Stand;

oder

b) Vorschung, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwung mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

Boden (Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Aus dem Stand: zwei bis drei Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag seitwärts links (Rad), Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, Handstütz-Überschlag seitwärts rechts, Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schließen der Beine in den Stand.

Sprung (Bock 1,10m oder 1,20m; Brettabstand variabel)
Sprunggrätsche

- **Gerätebahn B** – wird von allen Schüler*innen einzeln geturnt

Schwebebalken (Höhe 1m)

Aus dem Seitstand vorlings am Schwebebalken: Absprung, Drehhockwende, Aufrichten über die Schrittstellung in den Stand; 1 bis 2 Schritte, Pferdchensprung oder Hocksprung; 1 bis 2 Schritte, $\frac{1}{2}$ Drehung im beidbeinigen Ballenstand; Schritte jeweils mit Vorspreizen (rechts – links oder links – rechts); 1 bis 2 Schritte Standwaage (Haltezeit 2 sek. möglich, aber nicht nötig); Abgang: Anlauf (Anhüpfer erlaubt), Rondat (Radwende) in den Querstand vorlings.

Boden (Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Aus dem Stand: Schritt vorwärts und Aufschwingen in den flüchtigen Handstand (Haltezeit 2 Sek. erlaubt), Abrollen, Aufrichten in den Stand, Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD (= Längsachsendrehung), Rolle rückwärts über den hohen Hockstütz in den Hockstand (Felgrolle erlaubt), Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD in den Stand.



Standardprogramm

Gerätturnen

Parallelbarren (brusthoch)

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwung, Kehre mit $\frac{1}{4}$ Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

- **Gerätebahn C** – Die Gruppenübungen 1 (Boden) und 2 (Langbank) werden von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang gemeinsam gezeigt. Die Partnerübung 3 (Boden) wird paarweise (zwei Paare) gezeigt.

Gruppenübung 1:

Schattenrollen (Geräte: Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils vier Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle des/r Vorausturnenden beginnen.

Gruppenübung 2:

Schattenhockwenden (Geräte: zwei Turnbänke à 4m, breite Seite oben, hintereinander gestellt)

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils acht fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des/r Vorausturnenden einsetzen.

Partnerübung 3:

Synchronübung (Geräte: Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Die Paare turnen jeweils parallel und synchron drei bis fünf verschiedene Übungsteile (darunter mind. zwei akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbinding.

- **Sonderprüfungen**

Standweitsprung: Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen. Jede/r Schüler*in der Mannschaft führt drei fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die vier höchsten Weiten werden addiert.

Klettern (Tae oder Stangen, je nach Örtlichkeiten, beim Bundesfinale wird an der Stange geklettert)

Jede/r Schüler*in sitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschsitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange/am Tau. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (mit oder ohne Einsatz der Füße) bis zu einer festgelegten Markierung (vier Meter vom Boden gemessen). Die vier schnellsten Zeiten werden addiert.



Staffellauf: Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle fünf Mannschaftsmitglieder. Die Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 18m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Beim Wechsel wird der Tennisring übergeben und um die Markierungsstange herumgeführt.

In einem festgelegten Bereich (ca. 1,5m hinter der Markierungsstange) darf sich nur der/die folgende Läufer*in aufhalten, alle anderen Läufer*innen befinden sich hinter der Markierung hintereinander sitzend auf einer Bank.

4. Die Siegerermittlung im WK IV erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- An den Gerätebahnen A und B kommen jeweils die vier höchsten Gesamtwertungen jedes/jeder Turner*in in die Wertung.
- An der Gerätebahn C gibt es eine Gesamtwertung für die ganze Mannschaft,
- Aus den drei Sonderprüfungen werden jeweils die Rangfolgen ermittelt und anschließend die Rangfolgepunkte addiert. Daraus ergibt sich eine Rangfolge der Sonderprüfungen (weitere Hinweise sind den Handreichungen zu entnehmen).
- Der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den drei Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.

5. Die Ausschreibung für die Wettkämpfe III & IV im Schuljahr 2019/20, die Handreichung zum Wettbewerb, Kampfrichterunterlagen, sowie Übungsvorschläge zum WK III stehen unter

<https://www.dtb.de/geraeturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia/informationen-jtfo/> bereit.

Einige Videobeispiele sind zu finden unter

<http://gymtotal.de/inhalte/misc/jugend-trainiert-fuer-olympia/>

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III Jahrgänge 2005 – 2008

Mädchen Gerätevierkampf Kür modifiziert LK 4
(aktuelle Arbeitshilfen LK 1 - LK 4)

Wettkampf IV Jahrgänge 2007 – 2010
Mädchen Gerätebahnen A-B-C und drei Sonderprüfungen
Jungen Gerätebahnen A-B-C und drei Sonderprüfungen



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Turnierbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 Schüler*innen – sie kann beliebig aus Schüler*innen bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft (Ausnahme siehe Ziffer 3, Seite 12) zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der/die Betreuer*in. Als Begleitperson/Caddie ist nur der/die offiziell benannte Betreuer*in der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schüler*innen mit PE oder besser. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.
4. **Landesebene:** Es werden maximal 5 Einzel über 18 Löcher - Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. Die Summe der 4 besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d.h. es kann ein Streichergebnis geben. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere ausgetragen werden. Diese Qualifikationsturniere können über 9 Löcher gespielt werden.
 - a) Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten 3 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
 - b) Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler*innen inkl. der jeweiligen EGA-Vorgabe erforderlich. Die Veränderung der EGA-Vorgabe ist dem Starter (Ausrichter) anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren.

Sollte ein gemeldeter Spieler/eine gemeldete Spielerin nicht antreten können, kann dieser/diese durch eine*n andere*n Spieler*in der Schule (die Schulzugehörigkeit muss angemessen nachgewiesen werden) ersetzt werden. Der/Die neue Spieler*in spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spielers/Spielerin. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist dem Starter (der Spielleitung) spätestens 10 Minuten vor dem Start der jeweiligen Spielgruppe mitzuteilen.



- c) Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

5. Bundesfinalveranstaltung:

Es werden gespielt:

1. Spieltag: 18 Löcher, 4 Einzel (vorgabenwirksam)
2. Spieltag: 18 Löcher, 2 Vierer (nach Regel 22)

- a) Als Mannschaftsergebnis wird die Summe der fünf besten Ergebnisse aus den 2 Vierern und 4 Einzeln der Mannschaft über Par gewertet.
- b) Bei gleichem Gesamtergebnis von mehreren Mannschaften für den 1. Platz erfolgt ein Zählspiel-Stechen mit je 2 in der letzten Einzelrunde eingesetzten Spieler*innen der betreffenden Mannschaften, bis eine Mannschaft auf einem Loch eine geringere Anzahl Gesamtschläge (Aggregat der 2 Spieler*innen) als die andere(n) Mannschaft(en) spielt. Bei allen anderen gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften bleibt von den fünf gewerteten Ergebnissen das höchste unberücksichtigt und die Summe der übrigen Ergebnisse wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt, bis das beste Ergebnis entscheidet. Danach entscheidet das Los.
- c) Sollte ein/e gemeldete/r Spieler*in nicht antreten können, kann dieser/diese bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spieler*innengruppe gegenüber dem Starter durch einen anderen akkreditierte/n Mannschaftsspieler*in ersetzt werden. Der/Die neue Spieler*in spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spielers*in.

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampf III für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 – 2008



Standardprogramm

Handball

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes.

Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 / 91 19 10

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Das Team-Time-out entfällt.
Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.
- Bei allen Spielen des Bundesfinales wird die Anwendung der 2-Linien Abwehr in der Wettkampfklasse III zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, offensive 5:1).

Detaillierte Informationen im Internet: www.dhb.de

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spieler*innen. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torwart/einer Torfrau spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spieler*innen einschließlich Torwart/Torfrau befinden.
3. Die Spielzeit beträgt beim Bundesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorrundensrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt. Der Ball muss einen Umfang von 54 bis 56 cm haben. Im WK III Mädchen muss der Umfang 50 bis 52 cm betragen.



4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
- a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
 - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
 - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
 - e) die Tordifferenz aller Spiele, die höhere Plustorzahl aller Spiele.

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird der Sieger durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen des DHB ermittelt.

5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jungen: Jahrgänge 2003 – 2006

Wettkampf II Mädchen: Jahrgänge 2003 – 2006

Wettkampf III Jungen: Jahrgänge 2005 – 2008

Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey (Ausgabe 11). Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen: www.schulhockey.de
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern*innen (5 Feldspieler*innen, 1 Torwart/Torfrau, 6 Auswechselspieler*innen). Beim Bundesfinale dürfen nur maximal 9 Spieler*innen (5 Feldspieler*innen, 1 Torwart/Torfrau, 3 Auswechselspieler*innen) eingesetzt werden.
3. Die Spielzeit beträgt mindestens 2 x 10 Minuten. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - e) Shoot Out (3 Spieler*innen jeder Mannschaft).
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch ein Shoot Out (3 Spieler*innen jeder Mannschaft) ermittelt. Endet beim Bundesfinale ein Platzierungsspiel um die Plätze 5-16 unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt kein Shoot Out.



6. Ein/e Spieler*in kann verwahrt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben/dieselbe Spieler*in bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles.

Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält ein/e Spieler*in eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist er/sie automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III Jungen: Jahrgänge 2005 – 2008

Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfregeln und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes DJB (Jugend, U 18, weiblich/männlich) ausgetragen.

Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB),
<https://www.judobund.de/djb-info/regeln/>

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘.
- b) Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
- c) Grundsätzlich führt ein direkter Hansoku-make nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.
- d) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
- e) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
- f) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu).
- g) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4m. Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- h) Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt Golden-Score. Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 6 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.



2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler*innen (5 Wettkämpfer*innen und maximal 3 Ersatzkämpfer*innen).
3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 3 Schüler*innen eingewogen werden. Die Athleten*innen müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.
4. Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens drei Gewichtsklassen besetzt sein. Die Gewichtsklassen sind:

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 2005-2008

(ein Mindestgewicht entfällt im unteren und oberen Gewichtsklassenbereich)

weiblich: -38, -44, -50, - 57, +57 kg

männlich: -37, -42, -48, -55, +55 kg

5. **Wettkampfsystem** für das Bundesfinale:
„Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“
 1. Tag: Poolsystem mit 4 Pools (1., 2., 3., 4. Plätze in den Pools)
sowie erster Teil der Finalrunde
 2. Tag: Finalrunden Platz 5.-16. und Platzierungskämpfe für alle Teams
 3. Tag: Mixed-Team-Wettbewerb der Länder

6. **Wertungen und Entscheidungen:**

a) bei **Unentschieden:**

Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hiki-wake mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.

b) bei **Mannschaftskämpfen:**

Die siegreiche Mannschaft im **Poolsystem** erhält zwei Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt (Hike-wake).



Bei **Ausscheidungskämpfen** gibt es **einen** Stichkampf.

Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den Stichkampf ausgelost. Die Mannschaftsführer*innen dürfen vor dem Lösen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben. Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung, bzw. Hansoku-make in der anschließenden Verlängerung.

c) bei **Poolkämpfen**:

Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.

Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.

Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben).

8. Der Mixed-Team-Wettbewerb ist ein freiwilliger Team-Wettbewerb, bei dem 6 Gewichtsklassen (3 Mädchen -38, -50, +57 und 3 Jungen -37, -48, +55) desselben Landes eine Mannschaft bilden. Zusätzliche Ersatzkämpfer*innen entsprechend der Liste der gemeldeten Wettkämpfer*innen sind möglich.
 - Die Meldung findet am Ende des 2. Wettkampftages bei der Wettkampfleitung durch den/die Mannschaftsbetreuer*in statt. Gemeldet werden können nur Wettkämpfer*innen, die bereits für den Mannschaftswettbewerb des entsprechenden Jahres offiziell eingewogen und gemeldet worden sind.
 - Nach der Meldung der Mannschaften wird ein Mittelwert aus den Platzierungen der Wettkämpfe der Vortage gebildet. Die vier Mannschaften mit dem höchsten Mittelwert werden in einem Doppel-KO-System gesetzt, sodass sie nicht sofort aufeinander treffen. Die übrigen Mannschaften werden zugelost. Für die Bildung der Mittelwerte werden die einzelnen Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung gegenläufig bepunktet. D.h. Platz 1 = 16 Pkt. ... Platz 16 = 1 Punkt. Die Summe der Punkte beider Mannschaften eines Landes ergibt den Wert für die Findung der vier höchstplatzierten Teams. Gibt es Gleichstand und/oder mehr als vier Mannschaften, wird alphabetisch nach den Bundesländern ausgewählt.



- Jede Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe. Es gibt eine Hauptrunde bis ins Finale und eine Trostrunde um zwei 3. Plätze. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel in die Trostrunde. Verlierer der Trostrunde scheiden aus dem Wettkampf aus.
- Mindestgewicht für den Einsatz für das Hochsetzen in den Gewichtsklassen: max. eine Gewichtsklasse unter der des normalen Mannschaftswettbewerbs.

Es wird immer im Wechsel (Mädchen/Jungen) gekämpft.

Es gelten die in dieser Ausschreibung festgelegten Bestimmungen.

Bei Unentschieden in Siegen und Unterbewertungspunkten ist die Regelung wie beim normalen Wettbewerb auch (EIN auszuloser Stichkampf – nach vorheriger Neuaufstellung der Teams!)

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III Jungen: Jahrgänge 2005 – 2008

Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Internationalen Wettkampf Regeln (IWR) Leichtathletik ausgetragen.

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK II:

Jede*r Wettkämpfer*in, der/die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der WK II angewandt.

Für die WK III gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des/der verursachenden Athleten*in erlaubt ist. Der/Die Wettkämpfer*in, der/die diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu verwarnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer*innen zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Leistungsbewertung nach Punktetabelle:

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer*innen.

Die Buchausgabe der Punktewertung kann hier bestellt werden:

KD Medienpark Faber GmbH
Zum Jagdhaus 12
67661 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 35162-0 ; Fax 0631 / 35162-33
E-Mail: verlag@kd-medienpark.de
Internet: www.verlag-dlv.de

Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhält man im Servicebereich Informationen zur Punktewertung unter:

<https://www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/>

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schüler*innen.



3. Für jede Mannschaft werden 3 Schüler*innen pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer*innen und eine Staffel gewertet werden. Ein*e Schüler*in darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
Bei Punktegleichheit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.
4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der/die Schüler*in nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.
6. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine*r der Betreuer*innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
7. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
8. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jahrgänge 2003 – 2006

Jungen 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

Mädchen 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Achtung:

Für die Läufe gilt die Anwendung der Fehlstartregelung unter Ziffer 1.

Wettkampf III Jahrgänge 2005 – 2008

Jungen 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Mädchen 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den „Ruderwettkampf-Regeln“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. **Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).**

Die aktuellen „Ruder-Wettkampfregeln“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ stehen als Download auf der Homepage des Deutschen Ruderverbandes unter: <https://www.rudern.de/wettkampfsport/regeln>

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der DRV-Vertreter bei „Jugend trainiert“ kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Ein*e Schüler*in ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2009 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmer*innen, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.
4. Doppelstarts beim Bundesfinale sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
5. Ummeldungen* gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.



6. Boote und Bootsanhänger sind vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist bis spätestens 15. Juli eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
7. Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (30. Juli 2020) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jahrgänge 2003 – 2005

Jungen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II c	Gig-Vierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II d	Achter	1000 m
Mädchen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m

Wettkampf III Jahrgänge 2006 – 2008

Jungen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
Mädchen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000m



Standardprogramm

Schwimmen

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.

Die Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden (www.dsv.de).

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Schüler*innen im Wettkampf III bzw. 8 im Wettkampf IV.
3. In der Wettkampfklasse III werden in den Einzeldisziplinen Freistil und Brust je Mannschaft 3, in der Einzeldisziplin Rücken werden 2 Schüler*innen gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein/e Schüler*in mehr, als gewertet wird. Ein/e Schüler*in darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten.

Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer*in einmal nachschwimmen. Bei Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schüler*in anzuwenden. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

4. In der Wettkampfklasse IV entfallen die Einzeldisziplinen. Es kommen nur Mannschaftswettbewerbe in die Wertung. Ein/e Schüler*in darf höchstens in vier Disziplinen eingesetzt werden.

Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer*in einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Bei Austausch ist die Regel maximal vier Starts pro Schüler*in anzuwenden.

5. In der Wettkampfklasse III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt. In der Wettkampfklasse IV wird das Wettkampfergebnis wie folgt ermittelt: durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.



6. Die Einzelleistungen in der Wettkampfklasse III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn der/die Schüler*in über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.

Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.

7. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.
8. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.

Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III Jahrgänge 2005 – 2008

Jungen und Mädchen 50 m Rücken
50 m Freistil
4 x 50 m Lagenstaffel
50 m Brust
8 x 50 m Freistil

Wettkampf IV Jahrgänge 2007 – 2010

Jungen und Mädchen 6 x 25 m Freistilstaffel
6 x 25 m Beinschlagstaffel
4 x 25 m Brust
6 x 25 m Koordinationsstaffel
10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Das Programm der Wettkampfklasse IV Schwimmen wird gesondert unter www.jugendtrainiert.com erläutert.



Standardprogramm

Ski-Alpin

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski Alpin (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_regelwerk_de,355.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Für das Bundesfinale Ski Alpin sind insgesamt maximal 16 Mannschaften startberechtigt. Im Vorfeld der Meldung stimmen die einzelnen Länder gemeinsam mit den Landesskiverbänden, dem Deutschen Skiverband (DSV) und der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) die möglichen Startplätze ab. Aus einem Land können auch mehrere Mannschaften starten.
3. Startberechtigt sind jeweils die besten Schulmannschaften der Länder. Kann ein Land keine Schulmannschaft stellen, bei der alle Athleten*innen den Anforderungen einer Bundesfinalveranstaltung gewachsen sind, so hat der/die Schulsportreferent*in des jeweiligen Landes mit der Meldung seiner Mannschaft aus mehreren Schulen einen begründenden Antrag zur Zulassung der Mannschaft einzureichen. Dabei ist der Begründung die Zuordnung zur länderspezifischen Schulstruktur (z.B. Schulamtsbezirk, Regierungsbezirk, Regierungspräsidium) beizufügen. Der Fokus ist dabei auf die kleinstmögliche Einheit der Schulverwaltung zu legen, eine Mannschaft auf Länderebene kann nicht gemeldet werden.
4. Teams, die keine reine Schulmannschaft sind, entsprechen nicht den Teilnahme Kriterien der International School Sport Federation (ISF) und können unabhängig der Platzierung nicht für die Teilnahme an den Schulweltmeisterschaften berücksichtigt werden.
5. Auf Antrag bei dem/der Schulsportreferenten*in des jeweiligen Landes kann für gemischte Schulmannschaften eine Startgenehmigung für die Beteiligung am Wettbewerb der Jungen erteilt werden.



6. Eine Mannschaft im WK IV besteht aus 5 Schülerinnen (Mädchenmannschaft) bzw. 5 Schülern (Jungenmannschaft), die einer Schule angehören müssen. Im Rahmen des Bundesfinales Ski Alpin finden zwei Wettkämpfe an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Am ersten Wettkampftag wird ein Vielseitigkeitslauf ausgetragen, am zweiten Tag ein Team-Parallelschlalom. In beiden Wettkämpfen gibt es ausschließlich eine Mannschaftswertung für Mädchen und Jungen und keine Einzelwertung. Die Addition der beiden Teamwettkämpfe ergibt dann die Gesamtsieger sowie die Platzierten. Alle 5 Teilnehmer*innen gehen in beiden Wettkämpfen an den Start.
7. Für den Vielseitigkeitslauf ist folgender Austragungsmodus vorgesehen: In einem Lauf sollten mehrere Elemente enthalten sein und optimal und attraktiv in das Gelände eingebaut werden mit dem Ziel, eine flüssige und fordernde Fahrt zu ermöglichen. Elemente sind z.B. vielseitige Geländeformen (Wellen, Dächer, Schanzen, Steilkurve, Mulde, etc.), Rhythmusänderungen durch Vertikalkombinationen und verzögerte Schwünge sowie Änderungen von Schwungraden und Geschwindigkeit.
8. Für den Vielseitigkeitslauf sind die nachfolgenden technischen Daten zu beachten:
 - *Höhendifferenz: 120-200 HM*
 - *8 - 20 Slalom (SL) Richtungsänderungen und 5 - 15 Riesenschlalom (RS) Richtungsänderungen, die Reihenfolge der SL und RS Passagen sind frei wählbar und dem Gelände anzupassen.*
 - *Bei Slalomtoren nur Kurzkipper oder RS Tore verwenden.*
 - *Torabstand SL Passage maximal 10m (verzögerte Schwünge max. 13m)*
 - *Torabstand RS Passage maximal 20m (verzögerte Schwünge max. 30m)*
 - *Mindestens 1 Sprung*
9. Trainingsläufe zum Kennenlernen der Elemente werden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zugelassen.
10. Die Startreihenfolge beim Vielseitigkeitslauf ist wie folgt festgelegt: Mädchenmannschaften starten zuerst, dann die Jungenmannschaften. Die Reihenfolge der Teams wird ausgelost. Dabei fährt Fahrer*in 1 von Team 1, dann Fahrer*in 1 von Team 2, usw. Die Reihenfolge innerhalb der Teams wird vom Team im Rahmen der Meldung festgelegt.
11. Der Vielseitigkeitslauf wird in drei Durchgängen ausgetragen. Die beiden schnellsten Zeiten jedes/jeder Läufers*in werden gewertet (Modus „two best of three“). Damit hat jede Mannschaft zehn Zeiten in der Wertung. Hieraus werden die schnellsten sieben Zeiten addiert. Die Gesamtzeit aus diesen sieben Zeiten ergeben die Siegerteams Mädchen und Jungen sowie die Platzierten im Vielseitigkeitslauf.



Standardprogramm

Ski-Alpin

12. Der Parallelschlalom wird als Parallel-Wettbewerb mit Riesenschlalom-Toren und -Flaggen mit einem Torabstand von ca. 10m durchgeführt. Es werden 20-25 rhythmische Tore gesetzt, eine kindgerechte Schanze kann eingebaut werden.

13. Anhand des Ergebnisses des Vielseitigkeitslaufes werden die Teams gesetzt. Die Teamgröße jeder Mannschaft beträgt 5 Teilnehmer*innen. Die Läufer*innen der Mannschaft A treten einzeln gegen die Läufer*innen der Mannschaft B an. Die Reihung der Starter*innen innerhalb des Teams bestimmt der/die jeweilige Mannschaftsführer*in direkt nach Beendigung des Vielseitigkeitslaufes im Ziel. Diese Reihung bleibt über alle Heats gleich. Erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Vielseitigkeitslaufes keine Reihung durch den/die Mannschaftsführer*in, erfolgt die Reihung gemäß der Meldung zum Vielseitigkeitslauf.

14. Team A fährt gegen Team B nach folgendem Muster:

*Team A Mädchen/Jungen 1 („blauer Kurs“) – Team A Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs“)
Team A Mädchen/Jungen 3 („roter Kurs“) – Team A Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“)
Team A Mädchen/Jungen 5 („blauer Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 1 („roter Kurs“)
Team B Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 3 („blauer Kurs“)
Team B Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 5 („roter Kurs“)*

Jeder Lauf zwischen zwei Wettkämpfern*innen besteht aus nur einem Durchgang, es wird kein Wechsel der Kurse durchgeführt. Am Start ist durch eine entsprechende technische Starteinrichtung oder durch eine/n Startrichter*in dafür zu sorgen, dass Fehlstarts vermieden werden.

15. Der/die Sieger*in eines Laufes erhält einen Punkt für das Team. D.h., insgesamt werden pro Teampaarung fünf Punkte vergeben. Bei Gleichstand eines Laufes erhalten beide Teams je 0,5 Punkte. Bei Fehlstart eines/r Läufer*in geht der Punkt für den Wertungslauf an das korrekt startende Team.

Falls beide Wettkämpfer*innen in irgendeinem Lauf stürzen, gewinnt der/diejenige, der/die das Ziel als Erste*r erfolgreich passiert. Falls keine/r der Wettkämpfer*innen das Ziel erreicht, gewinnt das Team, dessen Wettkämpfer*in die längere Distanz zurückgelegt hat.

16. Der genaue Modus (Gruppenphase, Halbfinale, Finale, Jeder-gegen-Jeden) wird je nach Anzahl der Teams in der Mannschaftsführersitzung bestimmt. Es wird ein Modus vereinbart, in dem jedes Team mindestens dreimal gegen ein anderes Team antritt.



17. Die Gesamtzahl der erreichten Punkte ergibt das Siegerteam und die Platzierten im Parallelslalom. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Zeit.

18. Gesamtergebnis Parallelslalom:

KO-Wertung im Halbfinale und Finale. Werden die weiteren Plätze nicht ausgefahren, ergeben die Gesamtpunkte der Gruppenphase die Platzierten im Parallelslalom.

19. Für die Gesamtwertung gilt folgende Regelung:

Die Mannschaften erhalten gemäß ihrer Platzierung in jedem der beiden Wettbewerbe (Vielseitigkeitslauf und Parallelslalom) Punkte nach dem Modus des DSV Schülercups:

1. Rang 100 Punkte
4. Rang 48 Punkte
7. Rang 36 Punkte
10. Rang 24 Punkte
13. Rang 18 Punkte
16. Rang 12 Punkte

2. Rang 80 Punkte
5. Rang 44 Punkte
8. Rang 32 Punkte
11. Rang 22 Punkte
14. Rang 16 Punkte

3. Rang 60 Punkte
6. Rang 40 Punkte
9. Rang 28 Punkte
12. Rang 20 Punkte
15. Rang 14 Punkte

Das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das Siegerteam. Bei Gleichstand entscheidet das bessere Mannschaftsergebnis aus dem Vielseitigkeitslauf.

20. Ausrüstung: Alpinski, Helm und Rückenprotektor sind Pflicht.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf IV Jungen: Jahrgänge 2007 – 2010

Wettkampf IV Mädchen: Jahrgänge 2007 – 2010



Standardprogramm

Skilanglauf

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfricht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Startberechtigt sind jeweils die zwei besten Schulmannschaften der Länder. Eine zweite Mannschaft im WK III kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch beim WK IV gemeldet hat.
3. Eine Mannschaft im **WK III** besteht maximal aus 7 Schüler*innen, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 3 Schüler*innen und kann nur aus jenen Läufern*innen gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann 2 Staffeln stellen.
4. Der **Einzelwettkampf** wird als Techniksprint über 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im **Staffelwettbewerb** (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens zwei Schüler*innen in der Freien Technik starten. Die Startläuferin/Der Startläufer startet in der Klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung im WK III zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläufer*innen und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft im **WK IV** besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 2 Schülerinnen und 2 Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.



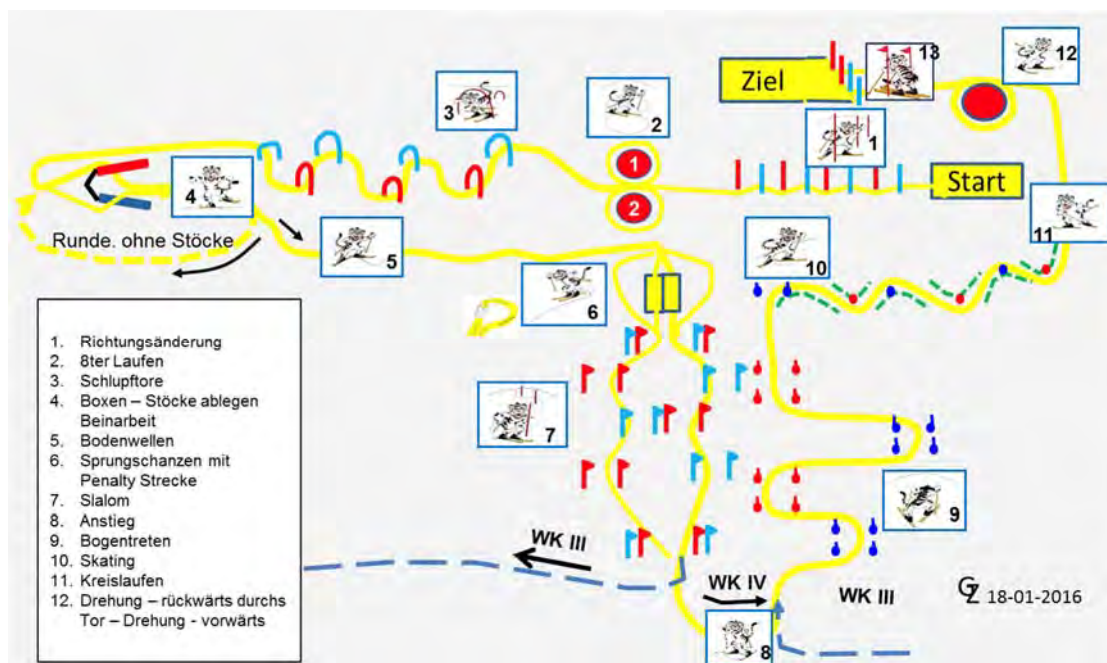
7. Der **Einzelwettkampf** wird als Techniksprint über 1 km in der Freien Technik durchgeführt. Im **Staffelwettbewerb** (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter - Mädchen Klassische Technik
2. Starter - Junge Klassische Technik
3. Starter - Mädchen Freie Technik
4. Starter - Junge Freie Technik

8. Für die Gesamtmannschaftswertung im WK IV zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.

9. Die Wettbewerbe der WK III und IV im Techniksprint finden in der Freien Technik (Skatingski) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländedeformation in der Reihenfolge verändert werden.

10. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module droht eine Sanktionierung mit einer Zeitstrafe.



Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III Jungen: Jahrgänge 2005 – 2008

Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008

Wettkampf IV Mädchen/Jungen: Jahrgänge 2007 – 2010



Standardprogramm

Skispringen

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skispringen (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_skisprung_regelwerk_de,389.html

2. Die Wettkämpfe werden nach der DWO (Skisprungausrüstung) und dem Reglement Deutscher Schülercup S12/S13 durchgeführt. Ausgenommen ist die Regel des einheitlichen Sprunganzeuges („DSV Skisprunganzug“). Der Anzug muss eine körpergerechte Passform haben.

Es ist zu berücksichtigen, dass nur Schüler*innen mit Sprungerfahrung am Bundesfinale teilnehmen können.

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

3. Eine Mannschaft im WK IV besteht aus 6 Wettkämpfer*innen und kann sich aus Jungen und Mädchen zusammensetzen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung des Regionalteams. Alle Teilnehmer*innen können sowohl im Einzelwettbewerb als auch im Teamwettbewerb an den Start gehen.
4. Am Einzelwettbewerb nehmen alle Schüler*innen der Mannschaft teil. Ein Team für den Teamwettbewerb besteht aus 3 Schüler*innen und kann nur aus jenen Springern*innen gebildet werden, die auch im Einzelspringen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt zwei Teams.
5. Die Teilnehmer*innen werden im Rahmen von Regionalteams zu Mannschaften zusammengefasst und durch Trainer*innen der Landesverbände des DSV betreut. Startberechtigt sind 10 Regionalteams, die sich aus Teilnehmer*innen einer bestehenden DSV-Schulsportkooperation bzw. aus Schulkoperationen außerhalb des DSV-Nachwuchsprojekts zusammensetzen. Der Vorschlag über die Benennung der Regionalteams erfolgt durch den DSV und muss durch die DSV- Schulsportkommission genehmigt werden. Die Kultusministerien der Länder entscheiden endgültig über die Teilnahme. Die Regionalteams werden bis zum 15. November eines jeden Jahres benannt.



6. Der Wettkampf wird beim Bundesfinale auf einer Schülerschanze (K 20m) durchgeführt.

Daten der Schanze NP = 15, K = 20, HS = 21

7. Im Einzel- und Teamwettbewerb gibt es jeweils zwei Wertungsdurchgänge. Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Punkte der 5 besten Schüler*innen im Einzelspringen und die Punkte des besten Teams im Teamwettbewerb.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf IV für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2009 – 2010



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. ausgetragen. Die Ranglistenwertung der Spiele im Rahmen des Bundesfinals wird bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt gegeben.
2. Eine Mannschaft besteht einschließlich eines/r Ersatzspielers*in aus max. 6 Spielern*innen, von denen jeweils 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler*innen und der/die Ersatzspieler*in der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 bis 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spieler*innen in der Mannschaftsmeldung. Der/Die an Nummer 1 aufgestellte Spieler*in **muss** im ersten Doppel eingesetzt werden. Ein/e fünfte/r Spieler*in muss im Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste (JTFO) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schüler*innen in Ranglisten geführt werden. Nicht aufgeführte Spieler*innen erhalten den höchst vermerkten Ranglistenplatz eines/r Spieler*in plus 1.
3. In einer Begegnung werden vier Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen.

Spiel	Form	Mannschaft 1	Mannschaft 2
1. Spiel	Einzel	A 2	B 2
2. Spiel	Einzel	A 4	B 4
3. Spiel	Einzel	A 1	B 1
4. Spiel	Einzel	A 3	B 3
5. Spiel	Doppel	A 1	B 1
6. Spiel	Doppel	A 2	B 2

Die Doppel werden gleichzeitig spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen. Stehen mehr als zwei Plätze zur Verfügung, so werden drei bzw. vier Einzel parallel durchgeführt.



4. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 3:3 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen

- a. Anzahl der gewonnenen Sätze;
- b. bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen;
- c. sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im zweiten Doppel;

Werden **Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes** (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8:7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9:7. Beim Stand 8:8 entscheidet der Tie-Break.

5. Es wird im KO-System gespielt.

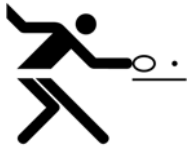
Die Spielpaarungen für das Achtelfinale werden ausgelost, wobei die Mannschaften gemäß den für das Bundesfinale abgegebenen Meldungen (Mannschaftsmeldebogen) auf der Grundlage der Arbeitsrangliste Jugend trainiert für Olympia des DTB eingestuft werden, sofern die Schüler*innen über Ranglistenplätze verfügen. Die Siegermannschaften des Achtelfinales spielen dann weiter im KO-System die Plätze 1 bis 8 aus; die Verlierer-mannschaften kämpfen ebenfalls im KO-System um die Plätze 9 bis 16.

6. Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu. Die Spieler*innen müssen daher zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung von Spielen in der Halle bereithalten.

Die Wettkampfleitung hat vorsichtshalber einen „Schlechtwetterplan“ erstellt, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Über Spielunterbrechungen und Verlegungen von Spielen in eine Halle entscheidet die/der jeweilige Oberschiedsrichter*in. Ein in die Halle gelegtes oder dort begonnenes Spiel muss dort auch beendet werden. Von dieser Regelung kann nur im Einverständnis zwischen der/dem Oberschiedsrichter*in und den Betreuern*innen der betroffenen Mannschaften abgewichen werden. Die Mannschaften werden über solche wetterbedingten Änderungen von der Wettkampfleitung entsprechend informiert.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III Jungen: Jahrgänge 2005 – 2008
 Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes. Siehe auch:
<https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich eines/r Ersatzspielers*in aus maximal sieben Spielern*innen, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spieler*innen spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z.B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.
3. Es werden sechs Einzel- und drei Doppelspiele ausgetragen.

Spielfolge	Mannschaft A		Mannschaft B
1. Spiel: Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)
2. Spiel: Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B)
3. Spiel: Einzel	A 5	:	B 5
4. Spiel: Einzel	A 6	:	B 6
5. Spiel: Einzel	A 1	:	B 1
6. Spiel: Einzel	A 2	:	B 2
7. Spiel: Einzel	A 3	:	B 3
8. Spiel: Einzel	A 4	:	B 4
9. Spiel: Doppel	D 3 (A)	:	D 3 (B)

Bei Bedarf kann zeitgleich an 3 Tischen gespielt werden.

4. Die Spieler*innen sind einschließlich des/r Ersatzspielers*in der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 aufzustellen.

Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.



Ein/e Spieler*in, der/die der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke gemäß den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.

5. Die Setzungsreihenfolge der Mannschaften beim Bundesfinale ergibt sich aus der Addition der Q-TTR-Werte (Stichtag: 11.02.) der vier besten gemeldeten Spieler*innen einer Mannschaft. Die beiden besten Mannschaften werden als Kopf der Gruppe A und D gelost. Die dritt- und viertbesten Mannschaften werden als Kopf der Gruppen B und C gelost.
6. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt der/die Mannschaftsbetreuer*in bekannt, welche 6 Spieler*innen der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spieler*innen müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede/r Spieler*in darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.
7. Es wird auf drei Gewinnsätze gespielt. Beim Bundesfinale werden alle Gruppenspiele durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen können die Spiele nach Erreichen des Siegpunktes abgebrochen werden.
8. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jungen: Jahrgänge 2003 – 2006
Wettkampf II Mädchen: Jahrgänge 2003 – 2006

Wettkampf III Jungen: Jahrgänge 2005 – 2008
Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung „Jugend trainiert für Olympia“, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Besonders hingewiesen wird auf die Wettkampfkleidung, die lediglich den Aufdruck des Kleidungsherstellers sowie den Schul- oder Stadtnamen der jeweiligen Mannschaft zeigen darf.
3. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens 3, maximal 4 Mädchen.
4. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:
Schwimmen: 200m – Radfahren: 3000m – Laufen: 1000m
5. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in zwei Teilwettbewerbe:

1) Klassischer Triathlonwettbewerb

Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils zwei Startwellen gemeinsam in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

2) Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell gestaltet. Jede Schule stellt zwei gemischte Staffeln (zwei Jungen/ein Mädchen und zwei Mädchen/einen Jungen). Der/die erste Starter*in schwimmt, der/die zweite fährt Rad, der/die dritte läuft – anschließend schwimmt der/die zweite Starter*in, der/die dritte fährt Rad und der/die erste läuft – abschließend schwimmt der/die dritte Starter*in, der/die erste fährt Rad und der/die zweite läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

6. Wertung
Beim *klassischen Triathlon* kommen jeweils die 3 besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann ein/e oder mehrere Starter*innen den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des/der Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.



7. Beim *Staffelwettbewerb* werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.
Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.
8. Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie aufgrund lokaler Gegebenheiten geboten ist.
9. Bei Veranstaltungen des Bundeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstalter und Ausrichter.

Wettkampfbestimmungen

1. Schwimmen
Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden. Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. **Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!**
2. Radfahren
Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter/Veranstalter/Sachaufwandsträger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagwechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen.

Es besteht Helmpflicht!



Folgende Einschränkungen für die Räder bestehen und werden beim Rad Check-In durch die Kampfrichter überprüft: **Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt und offene Lenkerenden verschlossen werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!**

Starten die Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler*innen und Schüler in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

3. Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.

Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer*innen mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der einzelnen Starter*in bzw. der Staffel.

4. Sanktionen

Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung sowie Windschatten fahren wird einheitlich mit einer 30-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifizierung geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, dem/der Athleten*in im Wettkampf angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste erkenntlich gemacht. Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV.

Für den WK II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für den WK III die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

2. In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
 - a) In der WK II kann für jedes Spiel ein Libero/eine Libera neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spieler*innen sein.
 - b) Die "Rally-Point-Zählweise" gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über zwei Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller dritter Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft acht Punkte erzielt hat.
 - c) Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
 - d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
 - e) In der WK III wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m gespielt.
3. Eine Mannschaft in der WK II besteht aus maximal 10 Spielern*innen einschließlich der vier Auswechselspieler*innen.

Für die Mannschaft in der WK III können maximal 8 Spieler*innen einschließlich der 4 Auswechselspieler*innen gemeldet werden.



Standardprogramm

Volleyball

4. Netzhöhe:
- | | Jungen | Mädchen |
|--------|--------|---------------|
| WK II | 2,35 m | WK II 2,24 m |
| WK III | 2,20 m | WK III 2,15 m |
5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
- a) Punktverhältnis
 - b) Satzdifférenz
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldifférenz
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jungen: Jahrgänge 2003 – 2006

Wettkampf II Mädchen: Jahrgänge 2003 – 2006

Wettkampf III Jungen: Jahrgänge 2005 – 2008

Wettkampf III Mädchen: Jahrgänge 2005 – 2008



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der Fifa (www.fifa.com).
2. Zur Organisation und Durchführung sollte mit **Special Olympics** kooperiert werden, um die speziellen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten.
3. Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen, unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung.

Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

4. Das Spiel wird zwischen zwei Mannschaften mit je 7 Athlet*innen ausgetragen, von denen eine/r der Torwart/die Torfrau ist. Eine Mindestzahl von 3 Spielern*innen sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athleten*innen beinhalten.
5. Ein Turnier sollte immer eine Klassifizierung, Gruppenspiele und eine Endrunde beinhalten.
6. Zur Gewährleistung homogener Leistungsgruppen in der Hauptrunde wird zu Beginn eines Turniers eine **Klassifizierung** nach dem **Schweizer System** gespielt. Die erste Spielrunde wird frei gelost. Aus der daraus resultierenden Tabelle wird die zweite Spielrunde zugeteilt, indem der aktuelle Tabellenführer gegen die nächstbeste Mannschaft, gegen die er noch nicht gespielt hat, antritt usw. Die folgenden Runden werden stets nach diesem Prinzip zugeteilt. Insgesamt werden sechs Spielrunden gespielt. Bei einer ungeraden Zahl von teilnehmenden Mannschaften hat ein Team pro Runde spielfrei. Diese Mannschaft erhält automatisch einen Punkt zugesprochen.

In der Klassifizierung wird jeweils 1 x 15 Minuten gespielt.



7. Bei 16 teilnehmenden Mannschaften werden diese unter Berücksichtigung der Abschlusstabelle der Klassifizierung in zwei Achtergruppen eingeteilt, die im Verlauf des Turniers jeweils einen Sieger ausspielen. Die stärksten acht Teams bilden das A-Turnier. Die Teams, die in der Klassifizierung die Plätze 9 - 16 belegt haben, bilden das B-Turnier.

Beide Gruppen werden wiederum in zwei Vierergruppen eingeteilt. Nach dem Prinzip „Jeder-gegen-Jeden“ werden die Platzierungen innerhalb der Gruppen ermittelt.

In der Vorrunde wird jeweils 2 x 10 Minuten gespielt.

8. Aus den Ergebnissen der Gruppenspiele ergibt sich für beide Turniere jeweils ein Halbfinale. Nach dem KO-Prinzip werden so die Platzierungen ermittelt.

In der Endrunde wird jeweils 2 x 12 Minuten gespielt.

9. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, den Turnierverlauf – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – anzupassen. Der Grundmodus mit Klassifizierung und der Einteilung in A- und B-Turnier bleibt jedoch erhalten.
10. Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50-70m x 35-50m. Torgröße etwa 2 x 5m. Spielball-Größe 5.
11. Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten*innen), sofern der/die Schiedsrichter*in informiert ist. Der/die Auswechselspieler*in darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein/ihr Wechsepartner*in dasselbe verlassen hat.
12. Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2002 und jünger



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln) 2018-2021.

Sie stehen als Download im Internet unter:

www.ibsasport.org/sports/goalball/rules/ (in englischer Sprache). Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.

Gespielt wird mit dem Goalball der Firma KSG (1250g).

2. Es sind sowohl Mixed-Teams, als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler*innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

Die Nettospielzeit beträgt 2 x 7 Minuten. Eine Mannschaft kann pro Spiel lediglich zwei Auszeiten (Time-outs) nehmen. Eine Mannschaft darf maximal 2 Auswechslungen (Substitutions) je Spiel nehmen.

3. Alle Spieler*innen auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen. Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots, auf denen sowohl auf der Vorder-, als auch auf der Rückseite die Nummer des/der Spieler*in zu erkennen sein muss.
4. Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen gestartet sein.
5. Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Der Spielmodus wird an Hand der Meldungen bestimmt und den Teams rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Es kann entsprechend der Teilnehmermannschaften in Vorrunden gespielt werden. Für einen Sieg gibt es drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt. Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Halbfinale, Spiel um die Plätze 7, 5 und 3 und Finale statt.



Standardprogramm

Goalball

Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, erfolgt eine Verlängerung von je 2 x 2 Minuten, wobei das erste Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, wird der Sieger per Penaltywerfen ermittelt.

Abweichend von den offiziellen IBSA-Regularien wird bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften nach den unten stehenden Kriterien entschieden:

- a) Tordifferenz
 - b) Anzahl der geworfenen Tore
 - c) Penaltywerfen
-
6. In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf („Coin Toss“) vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.
 7. Vor den Platzierungsspielen findet 10 Minuten vor Spielbeginn der Einmarsch mit anschließendem Line Up statt, bei dem die Spieler*innen und Betreuer*innen der beiden Mannschaften namentlich genannt werden.
 8. Sollte eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen wollen, so muss dieser sofort im Anschluss an das entsprechende Spiel eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 100 €, welche bei der Turnierleitung hinterlegt werden muss. Bei erfolgreichem Protest erfolgt die Rückerstattung des Betrages.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2002 und jünger



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS).

Sie stehen als Download im Internet unter: www.drs-rollstuhlbasketball.de

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball) in der Größe 6.

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Es dürfen auch Schüler*innen mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler*innen ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

Schüler*innen mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schüler*innen nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schüler*innen eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische“ Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

Spielberechtigt sind Schüler*innen der Jahrgänge 2002 und jünger. Schüler*innen ab dem Jahrgang 2005 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten.

3. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler*innen und 2 Auswechselspieler*innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
4. Jede Mannschaft muss mit zwei verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikots antreten.
5. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.



Standardprogramm

Rollstuhlbasketball

6. Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt, ebenso – abhängig von der Länge der Spielzeit – die Anzahl der persönlichen Fouls, die zum Ausschluss eines/r Spieler*in führt. Sofern mit durchlaufender Zeit gespielt wird, wird die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten beiden Spielminuten sowie in der Verlängerung bei jeder Spielunterbrechung gestoppt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.

Es kann entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden.

Beispiele:

- bei 16 Mannschaften 4 Gruppen mit 4 Teams
- bei 15 Mannschaften 3 Gruppen mit 5 Teams
- bei 12 Mannschaften 4 Gruppen mit 3 Teams
- bei 10 Mannschaften 2 Gruppen mit 5 Teams

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalsple in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den „K. o.-Spielen“ wird die Spielzeit um 2 Minuten verlängert. Ist das Spiel nach einer zweiten Verlängerung nicht entschieden, wird eine Entscheidung über das Freiwurfschießen herbeigeführt. Es werden pro Team drei Spieler*innen benannt, die jeweils 2 Freiwürfe schießen. Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird solange ein/e neue/r Spieler*in pro Team benannt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:

- a) Gesamtpunkte
 - b) Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Korbverhältnis
7. Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spieler*innen. Statt der Freiwürfe kann der/die Spieler*in auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.
 8. Wenn der Ball sich auf dem Schoß eines/r Spieler*in befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn der/die Spieler*in den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichter*innen mit einem Foul bestraft.



9. Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert: In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden.
10. Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichtertisch in Form des "Abklatschens" möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte 2 Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.

Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.
11. Seit 2018 kommt eine „Klassifizierung“ der Spieler*innen entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer einzusetzen!

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2002 und jünger



Standardprogramm

Rollstuhlbasketball Klassifizierungstabelle

Maximale Gesamtpunktzahl: 11,0 Punkte

Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *

Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **

Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte

1 Punkt

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich

Der/Die Spieler*in verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.

Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte

2 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Der/Die Spieler*in ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evt. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte

3 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich

„Fußgänger*in“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich – auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) des/der Spielers*in einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben:

z.B. deutliche Behinderung an Arm/Armen oder Hand/Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spieler*innen ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar:

1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spieler*innen, die im Austragungsjahr 15 Jahre oder jünger sind.

Beispiel Austragungsjahr 2019: Startberechtigt Jg. 2001 und jünger → **Jugendbonus:** Jg. 2004 und jünger

Hamburg, 20. Juli 2018

Für die Kommission / DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS

Peter Richarz (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball)

Kontakt: p.richarz@bgk-hamburg.de oder 040 – 73 06 38 14



Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigt sind Schüler*innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
2. Es erfolgt eine Wertung in den Wettkampfklassen II (U18) und III (U16/U14) nach den gültigen Startklassen von WPA (World Para Athletics).
3. Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Para Leichtathletik muss durch die Schulen über den beigegefügtten vereinfachten Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmer*innen erfolgen. Jede Schule klassifiziert ihre Schüler*innen entsprechend der Klasseneinteilung selbstständig. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss an Marion Peters (verantwortliche Klassifizierung des Deutschen Behindertensportverbandes) per E-Mail (peters@dbb-npc.de) zu senden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler*innen vorliegen.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schüler*innen, die der WK II und III angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede/r Schüler*in kann in bis zu vier Disziplinen an den Start gehen.
5. Beim Weitsprung, Kugelstoß und Ballwurf sind jeweils drei Versuche erlaubt.
6. Es dürfen keine Handbikes eingesetzt werden. Rennrollstühle sind erlaubt. Eine separate Wertung zwischen Renn- und Normalrollstuhl erfolgt nicht. Starter*innen im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoß und beim Ballwurf müssen der/die Sportler*in bei der Übungsausführung Sitzkontakt haben.

Betreuer*innen bzw. Guides sind während des Wettkampfes entsprechend der Regularien von World Para Athletics (www.paralympic.org/athletics) im Innenraum der Wettkampfanlage zugelassen.



Standardprogramm

Para Leichtathletik

7. Es wird getrennt nach Wettkampfklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Faktorentabelle der Abteilung Para Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert. Bei max. 10 Teilnehmer*innen pro Mannschaft können also bis zu 40 Punktwerte in die Berechnung einfließen (es werden KEINE Ranglistenpunkte mehr vergeben). Es werden den Wettkampfklassen angepasste Punkte verwendet. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten insgesamt.

Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (dbs-npc.de) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2003 und jünger

U18 Jahrgänge 2003 – 2004
Jungen und Mädchen 100m
800m
Kugel
Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12)
Ball 200g (nur für Rollis)

U16 Jahrgänge 2005 – 2006
Jungen und Mädchen 100m
800m
Ball (w: 80g / m: 200g)
Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12)
Kugel (nur für Rollis)

U14 Jahrgänge 2007 und jünger
Mädchen und Jungen 75m
800m
Ball (80g)
Weit (Zone - alle Klassen)
400m (nur für Rollis)

Die Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht.

WPA		Startklassen nach medizinischen Aspekten
Sehbehinderung (T/F 1X)		
T/F11		Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12		Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13		Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
Geistige Behinderung (T/F 2X)		
T/F20		Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (WPA-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F28		Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75); nicht lernbehindert.
Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F 3X)		
T/F31		Quadriplegie: Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.
T/F32		Quadriplegie: Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
T/F33		Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbstständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
T/F34		Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.
T/F35	CP5	Mittlere Diplegie: Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.
T/F36		Mittlere Athetose oder Ataxie: der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.

Klassifizierungstabelle Para Leichtathletik

Standardprogramm

WPA	Startklassen nach medizinischen Aspekten
T/F37	Hemiplegie: (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die oberen Gliedmaßen sind meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.
T/F38	Funktionsprofil 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monoplegiker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker. 2. Der Sportler/Die Sportlerin kann, ohne zu hinken, frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch. 3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.
Amputierte / Les Autres (T/F 4X)	
T/F40	Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018)
T/F41	Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018)
T/F42	ein- oder beidseitige Beeinträchtigung oberhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F43	beidseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F44	einseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit oder unterschiedliche Beinlänge (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F45	Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F46	Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F48	Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%. Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen. Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt. Nachweis von 20GdB durch Vorlage des Behindertenausweises bei der finalen Registrierung/ Klassifizierung in Berlin.
T/F49	Kleinwüchsige ohne WPA-Klassifizierung (keine internationale Klassifikation vorhanden oder Mindestalter noch nicht erreicht).
Rollstuhlfahrer – Fahrdisziplinen (T 5X)	
T51	Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion
T52	Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion
T53	Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion
T54	Paraplegiker mit guter Rumpffunktion
Rollstuhlfahrer – Wurfdisziplinen (F 5X)	
F51	Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.

WPA		Startklassen nach medizinischen Aspekten
F52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53		Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54		Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55		Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.
F56		Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
F57		Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.
<i>Amputierte (T/F 6X)</i>		
T/F61		Doppelt Oberschenkelamputation mit Prothese
T/F62		Doppelt Unterschenkelamputation mit Prothese
T/F63		Einseitige Oberschenkel Amputation mit Prothese
T/F64		Einseitige Unterschenkelamputation mit Prothese

Klassifizierungsbogen Para Schwimmen & Para Leichtathletik

Standardprogramm

Name, Vorname*:			
Geburtstag*:			
Schule*:			
Diagnose*:			
Startklasse (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen):		* Pflichtfelder	

☐

oder

☐

oder

☐

Schüler/in ist bereits entsprechend der Richtlinien des DBS national oder regional klassifiziert.

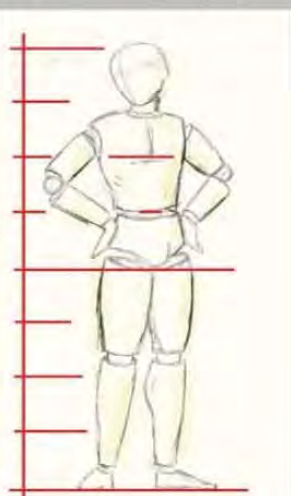
Zuordnung erfolgte über die Vereinfachte Klassifizierungstabelle (siehe Anlage II)

Zuordnung wird über das Org.team erbeten (siehe Infos im Anhang III)

Ab hier nur auszufüllen, wenn Zuordnung über das Org.team erbeten wird

Schüler/innen mit Körperbehinderung

Zutreffendes bitte ankreuzen (pro Zeile ein Kreuz)		sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	kaum möglich	nicht möglich
Arme	Bewegung						
Rumpf	Kontrolle der Rumpfmuskulatur						
Beine	Bewegung						
		aus dem Startblock	aus dem Startblock mit Hilfe	neben dem Startblock			
Start	Bitte Zutreffendes ankreuzen						



Bitte die Gliedmaßen bzw. Gelenke mit Bleistift o.ä. ausfüllen, die von der Behinderung betroffen sind. Fehlende Gliedmaßen ebenfalls ausmalen oder schraffieren.

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift Verantwortlicher Schule:

Tel.*:	
Mail*:	



Allgemeine Bestimmungen

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler*innen, die den WK II (2003-2005) und WK III (2004 und jünger) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede/r Schüler*in darf nur in einer WK starten.
2. Je Mannschaft dürfen höchstens 3 Teilnehmer*innen pro Wettkampf antreten. Die jeweils zwei punktbesten Starter*innen einer Mannschaft kommen in die Wertung. Startberechtigt sind Schüler*innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
3. Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Vollständig ausgefüllter Meldebogen. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Aktiven grundsätzlich im langsamsten Lauf.
 - Schüler*innen mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jede/n Starter*in muss, wenn er/sie nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schüler*innen in der Startklasse AB;
 - Schüler*innen mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung;
 - Schüler*innen mit geistigen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ.
4. **Anfragen** bezüglich der **Klassifizierung** und alle Klassifizierungsbögen sind an **Annett Juvier** (verantwortliche Klassifizierung der Abteilung Para Schwimmen des Deutschen Behindertensportverbandes) **per E-Mail** (annett.juvier@abteilung-schwimmen.de) zu senden.
5. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler*innen vorliegen.
6. Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.
7. Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Schüler*innen, die aufgrund der Beeinträchtigung keine individuellen Ausnahmen für die Bewegung der Arme/Beine bekommen haben.



Standardprogramm

Para Schwimmen

8. Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, d. h., der zweite Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmer*innen regelgerecht gestartet sind. Der Start bei Freistil/Brust kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start bei Rücken ausschließlich aus dem Wasser.
9. Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der/die Schwimmer*in die Wand mit einem beliebigen Teil seines/ihrer Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem/der Schwimmer*in jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
10. Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden, Ausnahme: ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf der/die Schwimmer*in einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.
11. Beim Rückenschwimmen haben beim Start beide Hände die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf sich der/die Aktive auf den Bauch drehen und einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen, dem die eigentliche Wende unverzüglich folgen muss.
12. Die Wertung erfolgt an Hand der 1000-Punktetabelle der Abteilung Para Schwimmen im DBS in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt.

Die Punktetabelle kann auf der Homepage der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter www.abteilung-schwimmen.de , Rubrik Regelwerke abgerufen werden.

Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Startklassen möglich. Die 4 x 25 m Freistilstaffel wird entsprechend der 1000 Punkte Tabelle gewertet. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der WK II und WK III besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig.

13. Die namentliche Meldung muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schüler*innen beim entsprechenden Wettkampf begrenzt.



Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmern*innen) begrenzt. Werden z.B. nur 16 Aktive insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe:

Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw.

14. Bei Disqualifikation wird der/die Schwimmer*in bei diesem Wettkampf nicht gewertet. Die Wertung der **get together Staffel** fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein. Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.
15. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.
16. Alle Unterlagen müssen **bis zum 14. August 2020 an ingmar.hahn@abteilung-schwimmen.de gesendet werden**. Entsprechende Meldeformulare werden mit der Ausschreibung übermittelt. Weitere Hinweise zur Organisation und zum Ablauf der Veranstaltung werden den teilnehmenden Mannschaften ausschließlich über die im Meldebogen angegebenen Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf II Jahrgänge 2003 – 2005
 Jungen und Mädchen 50 m Freistil männlich
 50 m Freistil weiblich
 50 m Brust männlich
 50 m Brust weiblich
 50 m Rücken männlich
 50 m Rücken weiblich
 (jeweils höchstens 3 Teilnehmer*innen je Schule)
 4 x 25m Freistilstaffel jeweils 1 Mädchen und 1 Junge WK II und WK III

Wettkampf III Jahrgänge 2004 und jünger
 Jungen und Mädchen 25 m Freistil männlich
 25 m Freistil weiblich
 25 m Brust männlich
 25 m Brust weiblich
 25 m Rücken männlich
 25 m Rücken weiblich
 (jeweils höchstens 3 Teilnehmer*innen je Schule)
 4 x 25m Freistilstaffel jeweils 1 Mädchen und 1 Junge WK II und WK III

Klassifizierungstabelle Para Schwimmen

Standardprogramm

Vereinfachte Klassifizierungstabelle

Start- klasse	Beispiele
AB	alle chronischen inneren Krankheiten ab einem GdB von 20%, sehr leichte Behinderungen Diabetes, Colitis ulcerosa/Morbus crohn, Asthma, Blasen-/Darminkontinenz, leichte Skoliose, verkürztes Bein

Schüler*innen mit Körperbehinderung - es sind zwingend auf der Vorderseite Angaben zu machen.

S 10	Schwimmer mit geringen Schwächen an den Beinen. Athleten mit Einschränkungen der Hüftgelenksbewegung. Athleten mit geringen Deformitäten an den Füßen oder geringem Verlust eines Teils einer Gliedmaße.	Klumpfuß, fehlende Hand, Spitzfüsse beidseitig, starke Hüftnekrose
S 9	Schwimmer mit erheblichen Schwächen nur an einem Bein oder Athleten mit geringen Koordinationsschwierigkeiten oder mit einem Gliedmaßenverlust. Normalerweise starten diese Athleten außerhalb des Wassers.	ein fehlendes Bein, ein fehlender Unterarm
S 8	Schwimmer mit vollen Arm- und Rumpffunktionen sowie geringen Beinfunktionen. Schwimmer mit nur einem einsetzbaren Arm und teilweisem Gliedmaßenverlust.	Spina bifida, cerebrale Dysfunktionen, starke Dismelien an beiden Beinen
S 7	Schwimmer, die ihre Arme und den Rumpf voll benutzen können, mit geringen Beinfunktionen. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten oder Schwäche auf einer Seite des Körpers. Verlust von zwei Gliedmaßen.	starke Hemiparese, schwere Ataxie, spastische Diparese, Paraplegie inkomplett, inkomplette Querschnittslähmung
S 6	Schwimmer mit uneingeschränkten Arm- und Handfunktionen, etwas Rumpfkontrolle, aber keine verwertbaren Beinmuskeln. Athleten mit Koordinationsproblemen, obwohl diese Athleten noch gehen können. Auch für Zwergwüchsige und Schwimmer mit größeren Verlusten an zwei Gliedmaßen.	Kleinwuchs, Querschnittslähmung
S 5	Schwimmer, die vollständig ihre Arme und Hände benutzen können, aber ohne Einsatz von Rumpf- und Beinmuskeln. Athleten mit sehr starken Koordinationsschwierigkeiten.	
S 4	Schwimmer, die ihre Arme benutzen und geringfügige Schwächen in ihren Händen haben, aber den Rumpf und die Beine nicht einsetzen können. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten in allen vier Gliedmaßen, aber stärker in den Beinen. Auch mit Verlust von drei Gliedmaßen. Größere Fähigkeiten im Vergleich zu Klasse S3.	
S 3	Schwimmer mit angemessenem Armzug, die aber weder Beine noch Rumpf benutzen können. Schwerwiegender Verlust an den vier Gliedmaßen. Athleten in dieser Klasse besitzen größere Fähigkeiten im Vergleich zu S2.	
S 2	Ähnliche Behinderungen wie Klasse S1, aber diese Athleten besitzen mehr Vortrieb, wenn sie ihre Arme und Beine benutzen.	
S 1	Schwimmer, die sehr schwere Koordinationsprobleme in allen vier Gliedmaßen haben oder bis auf geringfügige Benutzung der Schultern weder die Beine, den Rumpf noch die Hände einsetzen können.	

Schüler*innen mit mentaler Beeinträchtigung

S 14	Schwimmer, die eine anerkannte Intelligenzschwäche haben, entsprechend dem internationalen Standard der World Health Organisation dem internationalen Standard der World Health Organisation (WHO) und anerkannt von der legitimierte Sportorganisation, INAS-FID.	IQ < 75
------	--	---------

Schüler*innen mit Sehbehinderung

S 13	Schwimmer, die besser sehen, aber immer noch eine Sehbehinderung haben. B3-Athleten. Von einem Sehvermögen von über 2/60 bis zu einem Sehvermögen von 6/60 und/oder einem Gesichtsfeld von über 5 Grad und weniger als 20 Grad.	starke Sehbehinderung mit bestmöglicher Korrektur (Brille o.ä.) von 10% oder weniger
S 12	Diese Schwimmer können Umrisse erkennen und haben beschränkte Fähigkeit zu sehen. Es besteht eine große Spannweite der Sehfähigkeit innerhalb dieser Klasse. B2- Athleten. Von der Fähigkeit, die Form einer Hand zu erkennen, bis zu einem Sehvermögen von 2/60 und/oder einem Gesichtsfeld von weniger als 5 Grad.	sehr starke Sehbehinderung
S 11	Diese Schwimmer können nichts sehen und werden als vollständig erblindet betrachtet. Sie müssen geschwärzte Brillen in dieser Klasse tragen und brauchen Hilfe von außen bei der Wende oder am Ziel (Beckenrand). B1- Athleten. Keine Wahrnehmung von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, aber Unfähigkeit, die Form einer Hand aus beliebiger Entfernung oder in beliebiger Richtung zu erkennen.	Blindheit



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

Austragungsmodus (WK S)

1. Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ sind Schüler*innen startberechtigt, die blind, hochgradig sehbehindert oder sehbehindert sind und Erfahrung im Skilanglauf haben. Die Sehbehinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler*innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und an zwei Wettbewerben teilnehmen.
2. Die Mannschaft kann aus bis zu 6 Schüler*innen bestehen, mindestens jedoch aus 4 Schüler*innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ angehören und in beiden Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) starten müssen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein!
3. Die Meldung von Einzelstarter*innen ist möglich. Die Einzelstarter*innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Gelaufen wird in der klassischen Technik. Ausnahme bildet der/die Schlussläufer*in der Staffel. Diese/r läuft in der freien Technik. Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.



Standardprogramm

Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt Sehen

5. Beim Wettbewerb der blinden und sehbehinderten Schüler*innen wird zwischen den Startklassen blind (B), hochgradig sehbehindert (HSB) und sehbehindert (SB) unterschieden. Für den Staffelwettbewerb erfolgt ein Jagdstart über die Prozentsysteme mit Hochrechnung der Zeiten des Vortages.
6. Die blinden Schüler*innen müssen mit einem/r Begleitläufer*in starten. Die sehbehinderten Schüler*innen können wahlweise mit oder ohne Begleitläufer*in starten. Die Partner*innen sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.
7. Jede/r Schüler*in wird mit seiner/ihrer individuellen Zeit in Abhängigkeit seiner/ihrer Startklasse (nach Prozentzeit –100/99/88) gewertet. Die Schüler*innen, die als blinde Läufer*innen gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.
8. Die Ergebnisse der Teilnehmer*innen an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.

Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler*innen im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelwettbewerb über 3 x 2 km.



Austragungsmodus (WK GE)

1. Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ sind Schüler*innen mit geistiger Behinderung startberechtigt, die Erfahrung im Skilanglauf haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler*innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelwettbewerb teilnehmen.
2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4, aber nicht als mehr als 6 Schüler*innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angehören und die im Einzel- und Staffelwettbewerb starten müssen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
3. Die Meldung von Einzelstartern/innen ist möglich. Die Einzelstarter*innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Die Wettbewerbe finden in der klassischen Technik statt. Ausnahme bildet der/die Schlussläufer*in der Staffel. Diese/r läuft in der freien Technik. Jede/r Teilnehmer*in absolviert im Einzelwettbewerb einen Parcours von mindestens 1 km Länge mit Technikelementen.
5. Die Ergebnisse aus dem ersten Wettbewerbstag werden zur Klassifizierung der Teilnehmer*innen in homogene Startgruppen (maximal 8 Starter*innen pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb verwendet. Die schnellsten Läufer*innen bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läufer*innen starten in Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läufer*innen für ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungsstärkeren Läufer*innen höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.



Standardprogramm

Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt GE

6. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:

- Richtungsänderung: Die Schüler*innen durchlaufen einen Slalomparcours.
- Achterlaufen: Die Schüler*innen laufen eine „Acht“ um zwei aufgestellte Markierungen.
- Schlupftore: Die Schüler*innen durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
- Laufen ohne Stöcke: Die Schüler*innen legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
- Bodenwellen: Die Schüler*innen überlaufen einige leichte Bodenwellen.
- Anstieg: Die Schüler*innen durchlaufen einen leichten Anstieg.
- Kreislafen: Die Schüler*innen umlaufen eine Markierung.

Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.

7. Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet ein/e Kampfrichter*in über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist der/die Kampfrichter*in die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.
8. Der Staffelwettbewerb findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt, 2 Staffeln à 3 Schüler*innen für den Staffelwettbewerb zu stellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht. Der Staffelwettbewerb beginnt mit einem Massenstart. Die Schüler*innen des Förderschwerpunktes „Sehen“ und des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ starten gemeinsam. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Technikparcours.
9. Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen. Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf S für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2002 und jünger

Wettkampf GE für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2002 und jünger



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Sie stehen als Download im Internet unter:

www.tischtennis.de/fuer_aktive/regeln/

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schüler*innen mit körperlich-motorischen und geistigen Beeinträchtigungen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler*innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
4. Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spieler*innen. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 anzuwenden. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung eines/r Spielers*in kann die Position unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spieler*innen „aufrutschen“.
5. Es werden vier Einzel- und zwei Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A1	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A2	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 1	Einzel B 1
4. Spiel	Einzel A 2	Einzel B 2
5. Spiel	Einzel A 3	Einzel B 3
6. Spiel	Einzel A 4	Einzel B 4

Bei Bedarf kann zeitgleich auf zwei Tischen gespielt werden.



Standardprogramm

Para Tischtennis

6. Es wird auf drei Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.
7. Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen. Nach den Platzierungen in der Vorrunde werden je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Qualifikations-, Viertel-, Halbfinal-, Platzierungs- und Finalsple ausgetragen.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Spieldifferenz
- c) Satzifferenz
- d) Balldifferenz

Nach der Vorrunde werden bei unentschiedenem Spielausgang zur Ermittlung des Siegers zuerst die Satzifferenz, danach die Balldifferenz herangezogen.

8. Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
9. Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
10. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2002 und jünger

Das Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die beim Bundesfinale nicht vertreten sind. Es schließt die Wettkampfklasse I als älteste und die Wettkampfklasse V als jüngste Altersklasse ein.

Die Kultusbehörden der Länder treffen jeweils für ihr Land die Entscheidung und veröffentlichen

- welche zusätzlichen Sportarten auf Landesebene in den Schulsportwettbewerb aufgenommen werden,
- welche Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms zur Ausschreibung gelangen,
- bis zu welcher Ebene sie führen,
- welche Wettkampfinhalte gelten,
- ob in der Wettkampfklasse IV gemischte Mannschaften starten können, die bei den Jungen gewertet werden,
- ob eine Trennung nach Schulformen erfolgt oder
- andere abweichende Organisationsformen gelten.

Für dieses Ergänzungsprogramm zeigen vorrangig die Länder Verantwortung, wobei – soweit nichts anderes festgelegt ist – für alle Wettkampfklassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ländern schulsportliche Wettbewerbe bis zum Landesfinale in den olympischen Sportarten Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball ausgeschrieben.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Grundschulwettbewerbe der Jahrgangsstufen 3 und 4 (WK V) in den Sportarten des Standardprogramms und die Talentwettbewerbe der Wettkampfklasse IV.

In Abstimmung mit den jeweiligen Spitzenverbänden wird zur weiteren schulischen Erprobung im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit in den Sportarten Badminton, Eisschnelllaufen und Inlineskaten, Fußball, Gewichtheben, Gerätturnen, Hockey, Judo, Leichtathletik, Reiten, Radfahren, Schwimmen, Tischtennis und Volleyball ein Talentwettbewerb als Vielseitigkeitsangebot für die Wettkampfklasse IV angeboten und weiterentwickelt.

Geplante Veränderungen bei den Inhalten und der Organisation der Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms sollten zwischen den Ländern und den Spitzenverbänden bzw. Sportfachverbänden in den Ländern einvernehmlich abgestimmt werden. *

** Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.*

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports steht die Aufgabe, Training und Wettkampf für den Nachwuchsbereich auf die Zielvorstellungen eines pädagogisch verantwortbaren, entwicklungsgemäßen und langfristigen Leistungsaufbaus auszurichten.

Die erforderliche vielseitige Ausbildung sportlich talentierter Schüler*innen kann durch die Neugestaltung der Trainingsinhalte und Erprobung neuer vielseitiger Wettkampfprogramme sichergestellt werden. Diese Forderungen richten sich nicht nur an den Nachwuchsbereich des Vereins-/Verbandssports, sie sind auch an den Schulsport adressiert.

2008 hat die von DOSB und KMK gebildete AG „Talentwettbewerb“ eine vorläufige Zusammenfassung des gemeinsam entwickelten Talentwettbewerbs für Schüler*innen in verschiedenen Sportarten veröffentlicht. Der Talentwettbewerb soll einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nachwuchsleistungssportkonzeptes leisten.

Er ist besonders für die Wettkampfklassen IV und V bei Jugend trainiert für Olympia geeignet und für alle olympischen Sportarten, die im Rahmen des Schulsports möglich sind, offen bzw. kann auf weitere olympische Sportarten ausgedehnt werden. Der Talentwettbewerb gründet auf sportfachlichen Konzepten der Spitzenverbände und pädagogischen Zielen des Schulsports. Das Vielseitigkeitsprinzip wird besonders herausgestellt und altersgemäße, ansprechende Wettbewerbsformen werden für junge Talente angeboten.

Da im Bereich des Schulsports – Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport – ein vielseitiges Üben durch das breite Spektrum der einbezogenen Sportarten und der sportartübergreifenden Spiel- und Übungsangebote in der Regel sichergestellt ist, gilt es hier, in erster Linie die bisher sportartspezifisch bzw. disziplinspezifisch ausgedachten Schulsportwettkämpfe für die Bereiche der jüngsten Jahrgangsstufen (WK IV und V) zu verändern bzw. zu ergänzen

Unter dieser Zielsetzung sind diese Wettbewerbe besonders zur Sichtung und Förderung von sportlich talentierten Schüler*innen in den Wettkampfklassen IV und V geeignet. Die Weiterentwicklung des Talentwettbewerbs für Schulmannschaften sollte zukünftig noch stärker aus der Sicht der Talentsichtung vorgenommen werden.

Die mit den Spitzenverbänden abgestimmten Talentwettbewerbe in den einzelnen Sportarten können unter www.jugendtrainiert.com unter der Rubrik „Talentwettbewerbe“ eingesehen werden.



Herausgeber:

Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung
Olympiapark Berlin - Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz
14053 Berlin
geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de
030 / 37027340

Verantwortlich:

Lutz Gau

Redaktion:

Friederike Sowislo, Simon Biemüller

Bildnachweis:

Stefan Matzke, Christina Pahnke, Sampics,
DOSB/Sportdeutschland

Redaktionsschluss: 31.05.2019



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

jugend trainiert im netz



Besucht uns im Netz und postet Eure Fotos und Videos unter
#jugendtrainiert

 @jugendtrainiert  @jugendtrainiert  @jtfojtfp  @jugendtrainiert
 www.jugendtrainiert.com  Jugend trainiert für Olympia